

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/299

Datum: 21.10.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2021					
Hauptausschuss	30.11.2021					
Stadtrat	07.12.2021					

Betreff

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.
3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers am 13.06.2019 beschlossen.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.08.2019 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 08.02.2021 bis zum 19.03.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf des o.g. B-Planes eingearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen, wie aus der Anlage zu entnehmen, mit abwägungsrelevanten Inhalten vorgebracht worden.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Entwurf des Bebauungsplanes verankerten Grundzüge der Planung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen

Anlagen:

Abwägung 13 Seiten

Finanzielle Auswirkung:

Die Durchführung des Bebauungsplanes verursacht der Hansestadt Osterburg (Altmark) keine Kosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer